

Beitragsordnung Bockester Hannover e.V.

1. Grundsatz

Zur Deckung der laufenden Kosten (z. B. Dirigent, Veranstaltungsversicherung, Kontoführung, Raummiete usw.) zahlen die Vereinsmitglieder jährliche Mitgliedsbeiträge. Für die aktive Teilnahme an Orchesterprojekten ist zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen ein freiwilliger solidarischer Projektbeitrag angedacht, um die Kosten der Konzerte zu decken.

2. Mitgliedsbeitrag: Höhe und Fälligkeit

1. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Förder- und Vollmitglieder leisten aktuell einen Beitrag von 60 Euro, Auszubildende und Studierende 30 Euro. Schüler bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
3. Höhere freiwillige Mitgliedsbeiträge sind möglich.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.
5. Für das Kalenderjahr 2025 werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

3. Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.
3. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum **20. Februar** oder am folgenden Bankarbeitstag.

4. Rücklastschriften

1. Weist das Konto des Mitglieds zum Abbuchungstermin keine Deckung auf, trägt das Mitglied die entstehenden Rücklastschriftkosten.
2. Gleiches gilt, wenn ein Konto erloschen ist und das Mitglied den Verein nicht rechtzeitig informiert hat.

5. Sonderregelungen

Der Vorstand kann Beiträge in begründeten Fällen auf formlosen Antrag stunden, ermäßigen oder erlassen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.